

Oesterreichischer Reichsrat.

Das Ministerium für soziale Fürsorge. — Die Tilgung der Verurteilung. — Feuerungszulagen für die Staatsbediensteten.

Wien, 20. November.

Das Ergebnis der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, ist eine Reihe wichtiger Gesetzesentwürfe. Zunächst erhielt die Vorlage, mit der anlässlich der Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge gesetzliche Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Ministerien abgeändert werden, die Genehmigung. Die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge selbst wird in dem Gesetzesentwurf nicht ausgesprochen. Das Ministerium ist bereits durch ein kaiserliches Handschreiben ins Leben gerufen worden. Der Abgeordnete Dr. Redlich meinte heute, daß auf die verfassungsrechtliche Frage weniger Gewicht zu legen sei; die Hauptsache bleibe, daß das neue Ministerium mehr werde, als die Verschiebung einzelner Departements. Vor allem müsse sich die neue Zentralstelle als oberste Stütze aller schon bestehenden Fürsorgeinstitutionen fühlen und die in ihnen enthaltenen Kräfte weiter organisieren. Mit dem bürokratischen Gang der Verwaltung sei hier nichts anzufangen; die Zentralbehörden müssen vielmehr in unmittelbarer Fühlung mit den Fürsorgeinstitutionen bleiben. Von mehreren Rednern, darunter auch vom Abgeordneten Dr. Adler, wurde der Standpunkt vertreten, daß die Angelegenheiten der Volksgesundheit dem Ministerium für soziale Fürsorge hätten unterstellt werden sollen, weil sich aus dieser Scheidung Kompetenzkonflikte ergeben könnten, die das Wirken des Ministeriums beeinträchtigen könnten. Minister Dr. Mataja setzte in einer beifällig aufgenommenen Rede die Vorteile einer eigenen Amtsstelle für die soziale Fürsorge auseinander und vertrat die Ansicht, daß die Sanitätsangelegenheiten einen zu starken sachlichen Einschlag haben und eine zu große Ausdehnung gewinnen werden, um nicht einer eigenen Leitung fähig zu werden.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzesentwurf über die Tilgung der Verurteilung, erläuterte Abgeordneter Dr. Ritter v. Mühlwerth im Namen des Justizauschusses den Bericht. Justizminister Dr. Ritter v. Schauer charakterisierte den Gesetzesentwurf heute als einen ernstlichen Versuch, das gestellte Problem im geistigen sozialen Einsicht und wohlwollenden Verstandes entsprechend den Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität, zu lösen. Von den Abgeordneten Dr. Dner, Dr. Sylbester und Dr. Heilinger wurde der § 5 des Entwurfes bekämpft, der bei der Abtötung dann auch abgelehnt wurde. Nach diesem § 5 sollte Behörden, die berufen sind, Stellen des öffentlichen Amtes zu verleihen oder eine öffentliche Funktion zu übertragen oder denen in dieser Beziehung ein Aufsichtsrecht zusteht, verlangen können, daß ihnen auch die in Strafartenausfertigungen und Leumundszeugnissen nicht nur aufzunehmenden Verurteilungen bekanntgegeben werden.

Abgeordnetenhaus.

(40. Sitzung. Fortsetzung aus dem Abendblatt)

Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge.

Abg. Kalina (tschechisch) hält eine Rede in tschechischer Sprache.

Minister Dr. Mataja führt aus: Die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge beruht auf der Gedanken, daß in der Zeit der Bedrängnis, in der wir leben, die besondere Ausgestaltung jener Verwaltungszweige, die unmittel-

bar auf die Volkswohlfahrt Bezug haben, eine dringende Notwendigkeit ist. (Zustimmung.) Der Fortschritt, der erzielt werden soll, besteht zunächst darin, daß ein eigenes Amt, ein eigenes Organ für diese Aufgabe aufgestellt wird. Schon die Erfahrung des gewöhnlichen Lebens lehrt, daß, wenn man eine Aufgabe wirklich gewährleisten will, es gewöhnlich besser ist, statt viele Personen, die nebstdem noch eine Menge anderer Dinge zu tun haben, damit zu betrauen, eine aufzustellen, die nichts anderes zu tun hat, und ihre ganze Kraft dieser einen Sache widmet. Der Vorteil einer eigenen Amtsstelle reicht aber noch darüber hinaus, was sonst Berufs-sonderung oder Arbeitsteilung mit sich bringt. Eine solche Amtsstelle wird auch in dem Maße, als ihr die Förderung der sozialen Aufgaben gelingt, das Ausmaß der Anerkennung finden, auf die sie rechnen darf. Damit wird auch gleichsam ein Unterpfand dafür geschaffen, daß die sozialen Aufgaben in Zukunft unter allen Umständen einen hervorragenden und tonangebenden Platz im Bereiche der Staatsverwaltung werden einnehmen müssen. Diese Gedanken haben auch bei der Beratung der Vorlage im Verfassungsausschusse allgemeine Zustimmung gefunden. Es ist gewiß nicht unbedeutlich, wenn ein Amt so viele und so verschiedenartige Angelegenheiten in sich begreift, daß ein einheitlicher Ueberblick unmöglich wird, und es ist zu beachten, daß die Sanitätsangelegenheiten doch einen so ganz sachlichen Einschlag haben und schon gegenwärtig eine genug große Ausdehnung besitzen und in Zukunft eine noch größere haben werden, um sozusagen ihren eigenen Mann zu nähren. Bei einer zu großen Ausdehnung und Einreihung zu verschiedenartigen Gegenständen müßte auch die Aufsicht des Leiters über weite Gebiete zu einem Scheine herabsinken.

Der Minister wolle zugeben, daß die vorliegende Redaktion des Wirkungsbereiches manche Unbestimmtheiten aufweist. Aber die Absteckung des Wirkungsbereiches der Verwaltungsstellen gegeneinander könne doch nicht mit jener Präzision vorgenommen werden wie etwa ein Notariatsakt über eine Vermögensauseinandersetzung. Man muß da auch etwas auf die lebendige Entwicklung vertrauen. Mit etwas Vernunft und gutem Willen wird jede Auseinandersetzung möglich sein, und ohne diese beiden Faktoren wird eine papierene Schranke, sich auch niemals als vollständig ausreichend erweisen. Das neue Amt wird bestrebt sein, vollständig zu sein, sowohl seinen Zielen als seiner Betätigungsform nach. Es wird offen und zugänglich sein für jedermann. Es wird namentlich auch trachten, die freien Gesellschaftsorganisationen und die Selbstverwaltungskörper zur eifrigen und planmäßigen Mitwirkung heranzuziehen. Es wird die Absicht der Angehörigen des neuen Amtes sein, die Augen offen zu halten, mit dem Leben Fühlung zu behalten und aus eigenem Antriebe heraus tätig zu werden.

Ein wichtiges Mittel hierzu wird die Organisation eines Inspektionsdienstes sein, der sich zunächst auf die Krankenkassen, dann aber auch auf die Jugendfürsorge, auf die Arbeitsvermittlung und auf die Invalidenfürsorge erstrecken soll. Diese Inspektion ist nicht gedacht als Ausübung einer lästigen Kontrolle, sondern sie soll anregend, belehrend, informierend wirken, die Verbindung der Zentralstelle mit den außenstehenden erleichtern, kurz den papierernen Verkehr durch den persönlichen ersetzen. (Sehr gut!) Bei der Bestellung der Inspektionsorgane werde man ganz besonders Gelegenheit haben, dem Resolutionsantrag, betreffend die Auswahl der Beamten aus den verschiedenen Nationalitäten, Rechnung zu tragen, weil ja ganz besonders hier für einen klaren Verkehr des Ministeriums mit der Bevölkerung gesorgt werden müsse. Auch in anderer Hinsicht werde man der Schaffung eines geeigneten Unterbaues besonderes Augenmerk zuwenden.

Den ohnehin sehr stark belasteten politischen Behörden dürfe man nicht zu viel Neues zumuten. Es ist daher begreiflich, daß dieser Gegenstand im Ausschusse eingehend besprochen und im Zusammenhang damit namentlich auch der Errichtung von Arbeiterkammern und Arbeiterausschüssen in industriellen Etablissements gedacht wurde. Redner stehe diesen Bestrebungen durchaus sympathisch gegenüber und wisse den Bestand von Organen zu schätzen, die der freien Aussprache und der Vertretung der im Arbeiterstande vorhandenen Wünsche und Bedürfnisse dienen. Er werde daher gerne zu ihrer Verwirklichung die Hand bieten.

Der Minister gedenkt vor allem des Planes der Schaffung eines allgemeinen Jugendfürsorgegesetzes, eines Gesetzes, das in möglichst weitem Umfange den hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen Unterstützung bringen soll und mit den Verhandlungen des Justizauschusses über die dort erliegende, auf ein engeres Teilgebiet beschränkte Vorlage über die Fürsorgeerziehung zusammenhängt. Bei aller Wertung der Familienhand, die wir natürlich nicht im mindesten lockern wollen, müsse man doch sagen, daß die gehörige Betreuung und Erziehung der Kinder nicht Elternsache allein ist. Die Sache des Kindes ist auch Sache des ganzen Volkes und zuletzt auch Sache des Staates, und die Allgemeinheit werde dort eingreifen müssen, wo der gute Wille oder die Fähigkeit der Eltern versagen. Diesem Gedanken, daß die Jugendpflege auch Sache der Staatsverwaltung sei, liegt schon die ausserordentliche Aufnahme der Jugendfürsorge in den Wirkungsbereich des neuen Ministeriums zugrunde. Selbstverständlich dürfe man sich dabei nicht lediglich auf die in direkter Gefährdung oder Not befindliche Jugend beschränken, sondern Redner denke an eine planmäßige Förderung aller der Jugend zugute kommenden Einrichtungen. Den organisatorischen Ausdruck dieser Bestrebungen wird die Errichtung eines eigenen Jugendamtes im Schoße des Ministeriums bilden, das schon nach außen hin in einem gewissen Grade die Marke der Selbstständigkeit an sich trägt, damit der Verkehr mit den außenstehenden sich möglichst einfach, ohne die Formalitäten des ministeriellen Verkehrs, abwickeln könne. Kommt doch gerade auf diesem Gebiete ein Verkehr mit kirchlichen Institutionen, mit Jugendämtern der Städte und anderen Schöpfungen der Staatsverwaltung mit loyaleren und frommeren Vereinsorganisationen in Frage.

Was die Fürsorge für die Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen anbelangt, wolle sich Redner enthalten, ein eingehendes Programm aufzustellen, und zwar in Anbetracht der Größe und Neuartigkeit der Aufgabe. Erwähnt sei nur, daß vor kurzem bereits eine Versammlung der Bureauleiter der Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger abgehalten und dabei mancherlei Berühmtes zutage gefördert wurde. Bei den weiteren Maßnahmen auf diesem Gebiete werde man es mit einer Fülle schwieriger und wichtiger Fragen zu tun haben: so besonders mit der richtigen Absteckung der staatlichen und der freiwilligen Fürsorge, dem Ausbau der Organisation und namentlich der Schaffung eines Netzes von Fürsorgestellen, auch werde man sich — worauf großer Wert zu legen ist — mit den Frauen der Kriegsinvaliden zu befassen haben, weil diese

Das ist ein sehr interessantes Dokument, das die Diskussion über die soziale Fürsorge in Österreich zeigt. Es enthält die Rede von Minister Dr. Mataja und die Diskussionen der Abgeordneten. Die Rede von Mataja ist sehr wichtig, weil sie die Grundgedanken der Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge darlegt. Die Diskussionen zeigen die verschiedenen Meinungen der Abgeordneten über die verschiedenen Punkte des Gesetzesentwurfes. Das Dokument ist ein gutes Beispiel für die Arbeit des Reichsrates in Österreich.